Schema Durchführung Selbsttestungen an Schulen auf das Coronavirus SARS-CoV-2, Stand 31.03.2021

Anlage 1

Schülerinnen und Schüler

Test 2 x / Woche

Unter Anleitung der Lehrkraft (i.d.R. Klassenlehrer oder Tutor) gemäß Dienstanweisung SMK sowie Erklärvideo und Anleitungen

↓

Einwilligungserklärung (Eltern bzw. volljährige Schülerin oder Schüler) gemäß Muster (Anlage 5)

Erfassung der Testergebnisse im Schulportal

Personal (Lehrkräfte und weiteres an der Schule tätiges Personal)

Test 2 x / Woche

Testung mit einer Vertrauensperson (z.B. andere Lehrkraft) gemäß Erklärvideo und Anleitungen

↓

Einwilligungserklärungen gemäß Muster (Anlage 6)

Erfassung der Testergebnisse im Schulportal

↓

Nur bei positivem Testergebnis

1. Personal verlässt Schule unverzüglich und begibt sich in häusliche Quarantäne
2. Schülerin oder Schüler begibt sich in ein freies Zimmer in der Schule, wartet dort auf Abholung durch Eltern bzw. verlässt bei entsprechendem Alter selbstständig die Schule und begibt sich in häusliche Quarantäne, informiert Gesundheitsamt
3. Meldung an das Gesundheitsamt durch Schule (Anlage 3)

Hinweis: Auf formlosen Antrag kann eine Information an die Personensorgeberechtigten minderjähriger Schülerinnen oder Schüler über die Durchführung eines negativen Antigen-Selbsttests gemäß Anlage 4 erfolgen.